

Pressemitteilung

Anfrage der MT vom 02. Juni 2025;

Fragen zum Thema Schützenhaus St. Georg Twist-Mitte

Die Meppener Tagespost hat am 02. Juni 2025 der Gemeindeverwaltung Fragen zum o. g. Thema übersandt, die wie folgt beantwortet wurden:

- Ist es richtig, dass die Gemeinde einen Räumungstitel für das Schützenhaus des Vereins St. Georg Twist-Mitte erwirkt hat und diesen dem Schützenverein in der vergangenen Woche zugestellt hat?

Antwort:

Nein, es gibt keinen Räumungstitel. Das Landgericht Osnabrück hat dem Schützenverein St. Georg Twist-Mitte am 15.05.2025 eine Klageschrift zugestellt. Die Gemeinde klagt darin auf Räumung und Herausgabe ihres Grundstückes nebst Gebäude gemäß Kündigung vom 25.07.2024. Die Gemeinde sieht die Durchführung einer Güterichterverhandlung als nicht aussichtslos an und bietet diese in der Klageschrift auch an.

- Wenn ja, welche Forderungen enthält der Räumungstitel? Zu welchem Stichtag soll der Verein das Gebäude räumen?

Antwort:

Es liegt kein Räumungstitel vor, der Forderungen enthalten könnte. Die Klageschrift fordert, dass das Grundstück nebst Gebäude mit Ablauf des 31.07.2025 gemäß Kündigung vom 25.07.2024 geräumt und herausgegeben werden sollen.

- Hat die Gemeindeverwaltung keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als ihr Recht gerichtlich gegen den Verein durchzusetzen?

Antwort:

Mit Schreiben vom 29.01.2025 hat ein durch den Schützenverein beauftragter Rechtsanwalt der Gemeinde angezeigt, dass der Schützenverein ihn mit der Vertretung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Es wird dort ausgeführt, dass der Schützenverein „das gepachtete Grundstück so lange nicht räumen“ werde, „bis die Gemeinde Twist ihrer Verpflichtung nach § 5 S. 2 des Pachtvertrages vollumfänglich nachgekommen ist.“

Es wird weiter ausgeführt, dass der Schützenverein *„sich gegen jeden Versuch, den Schützenverein in seiner Existenz zu gefährden, zivil- und verwaltungsrechtlich wehren“* werde.

Das Schreiben endet mit den Worten: *„Der weitere Schriftverkehr in dieser Angelegenheit ist ausschließlich über uns zu führen. Gerne stehen wir mit unserem Mandanten für unvoreingenommene Gespräche zur Verfügung.“* Das Gesprächsangebot hat die Gemeinde über ihren Rechtsanwalt mit Schreiben vom 25.02.2025 angenommen. Auf Initiative des Rechtsanwalts der Gemeinde ist ein Telefongespräch mit dem RA des Schützenvereins am 04.03.2025 zwar zustande gekommen, ein persönliches Gespräch mit der Gemeinde zur Erörterung verschiedener Lösungsvarianten wurde jedoch abgelehnt.

Eine im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauleitplanverfahren abgegebene Stellungnahme des Rechtsanwaltes des Schützenvereins endet erneut mit dem Satz: *„Unser Mandant wird sich gegen jeden Versuch, den Schützenverein in seiner Existenz zu gefährden, zivil- und verwaltungsrechtlich wehren.“*

- Hat der Verein bzw. der Vorstand explizit erklärt, das Schützenhaus zum Stichtag 31. Juli 2025 nicht zu räumen?

Antwort:

Ja, der Schützenverein hat bereits mit Schreiben vom 17.08.2024 das Ergebnis seiner Mitgliederversammlung vom 10.08.2024 mitgeteilt: *„... Stattdessen erklärten alle abstimmungsberechtigten Teilnehmer, die Kündigung des Pachtvertrages nicht zu akzeptieren, dies auch kund zu tun und einen Rechtsbeistand einzuschalten.“*

Mit o.g. Schreiben vom 29.01.2025 teilte o.g. Rechtsbeistand des Schützenvereins zudem erneut mit, dass der Schützenverein „der Kündigung mit Schreiben vom 17.08.2024 und 28.08.2024 ausdrücklich widersprochen und mitgeteilt (habe), dass er die Kündigung nicht akzeptieren“ werde.

- Wann hat das letzte Gespräch bzw. die letzte Kommunikation zwischen der Gemeinde und dem Schützenverein stattgefunden?

Antwort:

In einem offenen Brief hat sich Frau Bgm. Lübbers am 30.08.2024 an die Mitglieder des Schützenvereins gewandt, ihnen umfangreiche Informationen zu einer möglichen Umsiedlung an die Hand gegeben und zu einem gemeinsamen Gespräch am 19.09.2024 eingeladen. Der Einladung sind rd. 100 Mitglieder gefolgt. Auf Wunsch des Schützenvereins hat am 21.11.2024 ein Ortstermin am möglichen neuen Standort stattgefunden. In einem offenen Brief vom 19.12.2024 hat sich Frau Bgm. Lübbers an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist gewandt als Reaktion auf einen „Leserbrief der Vorsitzenden“.

Auf den o. a. Schriftwechsel im Dezember 2024 folgte Ende Januar 2025 die Mitteilung des RA des Schützenvereins (s. o.), die Ablehnung eines persönlichen Gespräches mit der Gemeinde (s. o.), die Stellungnahme des Schützenvereins im Rahmen des Bauleitplanverfahrens einschließlich Ankündigung juristischer Schritte (s. o.) sowie am 21.05.2025 ein konkretes Angebot der Gemeinde an den Schützenverein über eine geeignete Pachtfläche am neuen möglichen Standort. Die seitens des Schützenvereins immer wieder vorgebrachten Zweifel an der Eignung des Standortes wurden entkräftet durch ein Standortgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Schießstandsachverständigen sowie durch ein Bodengutachten.

Dieses Angebot, das dem Schützenverein im Hinblick auf die öffentlich bekannte Tagesordnung der Generalversammlung des Schützenvereins am 24.05.2025 - hier TOP 4 *„Aktueller Stand und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen einer möglichen Umsiedlung des Schützenvereins“* - noch einmal konkret zur Diskussion übersandt und nach Kenntnis der Verwaltung in der Sitzung auch besprochen wurde, liegt als Anlage auszugsweise bei.

- Hat es eine Reaktion des Vereins auf die Zustellung des Räumungstitels gegenüber der Gemeinde gegeben?

Antwort:

Die Zustellung eines Räumungstitels ist nicht erfolgt (s. o.). Auf die Zustellung der Klage hat der Schützenverein über seinen Rechtsbeistand dem Landgericht Osnabrück mitgeteilt, sich gegen die Klage zu verteidigen.

- Welche Schritte plant die Gemeinde für den Fall, dass der Verein dem Räumungstitel nicht nachkommt?

Antwort:

Es liegt kein Räumungstitel vor. Das Gerichtsverfahren ist zunächst abzuwarten. Die Gemeinde sieht nach wie vor eine Güterichterhandlung als nicht aussichtslos an und hält dieses Angebot aus der Klageschrift aufrecht.

- Gibt es bereits Pläne, wann das Schützenhaus an der Flensbergstraße abgerissen werden soll?

Antwort:

Das Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück bleibt abzuwarten.